

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0207/16	Datum 31.05.2016
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.09.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss
Umbau / Instandsetzung Stützwand Kritzmanstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Umbau/Instandsetzung Stützwand Kritzmanstraße mit einem Gesamtwertumfang von 520.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 werden vorerst die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 20.000 EUR eingestellt.
3. Außerdem werden die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bauleistungen der Maßnahme von ca. 500.000 EUR im investiven HHJ 2018 beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
54102008		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300885 / ANL00300887

Anlage neu

Buchwert in €:

202.109,63€ / 255.620,06€

X NEIN

Datum Inbetriebnahme:

1985

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Michael Müller	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dieter Scheidemann
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.10.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:**Bauwerksdaten:****I**

Bauwerksname: Stützmauer Kritzmannstraße Ost
 Teilbauwerksname: STW Kritzmannstraße Ost, nördliches Teilbauwerk
 Bauwerksart: Stützwand als Massivwand (Schwergewichtswand Stahlbeton)
 Gesamtlänge: 77,00 m
 mittlere Höhe: 1,83 m
 Fläche: 146,00 m²
 Baujahr: 1975
 Inbetriebnahme: 1985
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480520 1
 Bauwerks-Note: 2,9

II

Bauwerksname: Stützmauer Kritzmannstraße Ost
 Teilbauwerksname: STW Kritzmannstraße Ost, südliches Teilbauwerk
 Bauwerksart: Stützwand als Massivwand (Schwergewichtswand Stahlbeton)
 Gesamtlänge: 88,20 m
 mittlere Höhe: 2,00 m
 Fläche: 181,00 m²
 Baujahr: 1975
 Inbetriebnahme: 1985
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480520 2
 Bauwerks-Note: 2,9

III

Bauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße West
 Teilbauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße West, nördliches Teilbauwerk
 Bauwerksart: Stützwand als Massivwand (Schwergewichtswand Stahlbeton)
 Gesamtlänge: 74,70 m
 mittlere Höhe: 1,76 m
 Fläche: 148,00 m²
 Baujahr: 1975
 Inbetriebnahme: 1985
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480521 1
 Bauwerks-Note: 2,7

VI

Bauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße West
 Teilbauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße West, südliches Teilbauwerk
 Bauwerksart: Stützwand als Massivwand (Schwergewichtswand Stahlbeton)
 Gesamtlänge: 78,55 m
 mittlere Höhe: 1,94 m
 Fläche: 157,00 m²
 Baujahr: 1975
 Inbetriebnahme: 1985
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480521 2
 Bauwerks-Note: 2,8

Veranlassung/Dringlichkeit:

Die vier Teilstützwände/Schwergewichtswände in der Kritzmannstraße wurden im Jahr 1975 errichtet, dienen dem Ausgleich der unterschiedlichen Geländehöhen im Fahrbahnrandbereich der Kritzmannstraße und sind sowohl aus statischer als auch aus verkehrstechnischer Sicht von großer Bedeutung.

Der überwiegende, insbesondere konstruktiv-tragende Teil, besteht aus Stahlbeton. Ergänzt wird die Konstruktion durch Mauerwerksverblendungen, durch Stahlunterbauten und -geländer. Der Straßenverkehr erfolgt bisher uneingeschränkt auf der Kritzmannstraße entlang den Bauwerken. Ein Umbau bzw. die Instandsetzung wird dringend notwendig, weil im Rahmen der zyklischen Prüfungen nach DIN erhebliche Schäden festgestellt wurden.

Diese Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Teilbauwerke in einem Umfang, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch eine Planung erfolgen muss, ob ein Ersatzneubau oder mögliche Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt des Bauwerkes notwendig sind. Ohne eine Standsicherheitsverbesserung ist die Sicherheit der straßenangrenzenden Bereiche gefährdet und eine erhebliche Nutzungseinschränkung für den fließenden Verkehr zu erwarten.

Insbesondere sind Schäden an den Stahlbetonbauteilen (freiliegende, stark korrodierte Bewehrung), großflächige Mauerwerksschäden mit Feuchtigkeitsdurchsatz sowie Risse in den Fugen, Betonschäden an den Kappen und Korrosionsschäden (Durchrostungen) am Geländer festgestellt worden.

Das vorhandene Bauwerk, bestehend aus vier Teilbauwerken, erhielt bei der letzten Hauptprüfung 2012 eine mittlere Gesamtzustandsnote von 2,83. Dies bedeutet nach Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF), dass die zulässigen Toleranzen der Nutzung bis an die Grenzen ausgereizt sind. Eine Nutzungseinschränkung, bezogen und zum Schutz auf die angrenzenden Bereiche, ist gegebenenfalls bereits zeitnah vorzunehmen.

Die Instandsetzung bzw. der Umbau steht im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Straßenbahnnetzes (hier: BA 4, 2. Nord-Süd-Verbindung) in der Kritzmannstraße. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen insbesondere durch die Lasteintragung von Straßenbahnen können von diesen Bauwerken nicht mehr aufgenommen werden.

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Zur Sicherung der weiteren, dauerhaften Nutzung der vier Teilbauwerke und damit auch der Erhaltung der Verkehrssicherheit, ist das Bauwerk für eine grundhafte Erneuerung zu überplanen. Mit dieser Überplanung erfolgt gleichzeitig die Erfassung des notwendigen Leistungsumfanges zur präzisierten Mittelplanung.

Kostenschätzung:

Die Angaben zu den Bau- und Planungskosten können hinsichtlich dem Einwirken der TÖB abschließend noch nicht exakt benannt werden. Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden aktuell mit 500.000,00 Euro brutto eingeschätzt. Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung vom Mai 2016 sind folgende finanzielle HH-Mittel einzuplanen:

Planungskosten:	ca.	20.000,00 Euro
Baukosten:	ca.	<u>500.000,00 Euro</u>
		520.000,00 Euro

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für die Jahre 2017 und 2018 entsprechend vorstehender Kostenschätzung die finanziellen Planungsmittel angemeldet, mit der Zielstellung, die Kostenberechnung anhand der genannten Beträge aufzustellen.

Anlagen:

DS0207/16, Anlage 1 – Lageplan

DS0207/16, Anlage 2 – Schadensbilder